

## BEITRAGSORDNUNG

Beitragsordnung der Sportvereinigung Renningen (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitrags- klasse	Mitgliederart	Beitrag 01.01.2010 Mitgliederversammlung vom 26.3.2010
1	Für Mitglieder über 18 Jahre (monatlich € 7,92)	€ 95,00
2	Für Ehepartner von Mitgliedern (monatlich € 5,42)	€ 65,00
3	Für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren (monatlich € 5,00)	€ 60,00
4	Für Erwachsene in Berufsausbildung (Schüler, Lehrlinge und Studenten, nur auf Antrag mit entsprechendem Nachweis; mtl. € 5,00)	€ 60,00
5	Für Rentner/Pensionäre (auf Antrag)	€ 80,00
6	Familienbeitrag bei Mitgliedschaft von beiden Elternteilen und mind. 1 Kind oder einem Elternteil und mind. 2 Kindern	€ 155,00
7	Alleinerziehende bei Mitgliedschaft von einem Elternteil und mind. 1 Kind (nur für Alleinerziehende auf Antrag)	€ 120,00
9	Ehrenmitglieder	<b>beitragsfrei</b>

## Satzung

Mitglieder, die Beitragsermäßigung auf Antrag erhalten können, müssen die erforderlichen Voraussetzungen für jedes Beitragsjahr neu, spätestens des Vorjahres, der Mitgliederverwaltung nachweisen. Weitere Ermäßigungen sieht die Beitragsordnung nicht vor.

4. Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt 5,00 €. Buchungsgebühr ohne Lastschriftverfahren 5,00€
5. Der Mitgliederverwaltung sind umgehend anzuzeigen:
  - a) Anträge auf Änderung der Beitragsklasse mit den entsprechenden Nachweisen.
  - b) Änderungen des Personenstandes, der Anschrift sowie der Bankverbindung.
6. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird **nur** im Einzugsverfahren erhoben, anders lautende Absprachen sind unwirksam oder bedürfen der vorherigen Genehmigung des Präsidiums.

Diese Regelung betrifft insbesondere Neumitglieder.

8. Die Beitragserhebung erfolgt zum 01. März des laufenden Vereinsjahres.  
Beitragskonten sind:

Volksbank Region Leonberg eG

BLZ: 603 903 00

Konto: 70 886 008

Kreissparkasse Böblingen

BLZ: 603 501 30

Konto: 7 013 313

9. Mitglieder, die bisher der Sportvereinigung Renningen keine Einzugsermächtigung erteilt haben, entrichten ihren Mitgliedsbeitrag ebenfalls zum 01. März des laufenden Vereinsjahres.  
  
Für die Erhebung und Zustellung der Mitgliedsbeitragsrechnung wird eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € und bei anzumahenden Beitragsversäumnissen eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.
10. Bei Eintritt im 1. Halbjahr ist der volle Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt im 2. Halbjahr der halbe Mitgliedsbeitrag fällig.  
  
Aufnahmegebühren und sonstige Umlagen (z.B. Mahn- und Verwaltungsgebühren) sind hiervon nicht berührt und in voller Höhe zu entrichten.
11. Der Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines Vereinsjahres möglich und ist der Mitgliederverwaltung bis zum 30. 09. desselben Jahres anzuzeigen.  
Bei verspätetem Eingang der Kündigung laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin (Folgejahr) weiter.

Die Kündigung der Mitgliedschaft einer Abteilung beinhaltet nicht automatisch den Austritt aus dem Verein.

Die Kündigung der Mitgliedschaft aus dem Verein beinhaltet jedoch automatisch den Austritt aus den Abteilungen.

12. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder Teilbeiträgen kann durch den Austritt aus dem Verein, einer Abteilung oder bei Wechsel der Abteilung nicht abgeleitet werden.
13. Die Abteilungen können zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben (§ 2 Ziff. 8 der Finanzordnung bleibt hiervon unberührt).  
  
Die Genehmigung des Präsidiums muss hierzu vorliegen.  
  
Abteilungsbeiträge sind Neumitgliedern grundsätzlich vor Eintritt bekannt zu geben.
14. Die Sportvereinigung Renningen bietet immer mehr zeitlich begrenzte Sport- und gesundheitsfördernde Kurse Mitgliedern und Nichtmitgliedern an. Die Kursgebühren werden vom Hauptverein im voraus erhoben und sind für Nichtmitglieder um mindestens der Versicherungsgebühr des WLSB höher als die für Mitglieder.
15. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).  
Die Verwaltung der personengeschützten Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Renningen, den 28. 03. 2010

Präsidium